

Anlage zur Anmeldung Abschlussprüfung - Medientechnologie Druck

Ausbildungsbetrieb:

Telefon:

E-Mail:

Prüfungsteilnehmer/in:

Telefon:

E-Mail:

Gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Medientechnologen Druck soll der Prüfling eine Arbeitsaufgabe sowie ein situatives Fachgespräch entsprechend der im Ausbildungsvertrag festgelegten Wahlqualifikation nach § 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 2 durchführen, dabei ist eine der im Ausbildungsvertrag festgelegten Wahlqualifikationen nach § 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1 zu berücksichtigen.

Bitte kreuzen Sie in der Auswahlliste die festgelegten Qualifikationseinheiten an:

- | | | |
|--|---|------------------------------------|
| I.1 Datenvorbereitung
Digitaldruck | I.11 Digitaldruckprozess, | II.1 Bogenoffsetdruck |
| I.2 Druckformvorbereitung
künstlerische Druckverfahren | I.12 Mailing-Produktion, | II.2 Akzidenz-Rollenoffsetdruck |
| I.3 Druckformherstellung | I.13 Druckveredelung, | II.3 Zeitungsdruck |
| I.4 Druckformherstellung und
Planung, Zeitungsdruck | I.14 Inlineveredelung, | II.4 Formulareindruck |
| I.5 Tiefdruckformbearbeitung | I.15 Inlineproduktion, | II.5 Illustrationstiefdruck |
| I.6 Tiefdruckformherstellung | I.16 Druckweiterverarbeitung | II.6 Tapetendruck |
| I.7 Druckformherstellung
künstlerische Druckverfahren | I.17 Produktbearbeitung, | II.7 Dekortiefdruck |
| I.8 Leitstandgestützte
Prozesssteuerung,
Bogenoffsetdruck | I.18 Maschinenteknik und
erweiterte Instandhaltung,
Rollenoffsetdruck | II.8 Verpackungsdruck |
| I.9 Leitstandgestützte
Prozesssteuerung,
Rollenoffsetdruck | I.19 Maschinenteknik und
erweiterte Instandhaltung,
Illustrationstiefdruck | II.9 Etiketten-Rollendruck |
| I.10 Leitstandgestützte
Prozesssteuerung, Tiefdruck | I.20 Maschinenteknik und
erweiterte Instandhaltung, rotativer
Flexo-, Tapeten-, Dekortief-,
Verpackungstief- und
Etikettendruck | II.10 Flexodruck |
| | II.21 Weitere
Druckverfahrenstechnik | II.11 Digitaldruck |
| | | II.12 Großformatiger Digitaldruck |
| | | II.13 Künstlerische Druckverfahren |

Diese Erklärung ist verbindlich und kann nachträglich nicht geändert werden.

Datum

Unterschrift des Ausbildenden

Unterschrift des/ der Auszubildenden

Anlage zur Anmeldung (nur erforderlich, falls eine Zusatzqualifikation geprüft werden soll)
Abschlussprüfung - Zusatzqualifikation - Medientechnologie Druck

<p>Ausbildungsbetrieb:</p> <p>Telefon:</p> <p>E-Mail:</p>
--

<p>Prüfungsteilnehmer/in:</p> <p>Telefon:</p> <p>E-Mail:</p>

Gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Medientechnologie Druck kann eine im Rahmen der Berufsausbildung nicht gewählte Wahlqualifikation nach § 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 2 als Zusatzqualifikation vermittelt werden.

Für die Vermittlung der Zusatzqualifikation gilt die in der Anlage Abschnitt B Nummer 2 enthaltene sachliche Gliederung entsprechend.

Die Zusatzqualifikation wird im Rahmen der Abschluss- oder Gesellenprüfung gesondert geprüft, wenn die in der Anlage Abschnitt B Nummer 2 enthaltenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend vermittelt worden sind.

Folgende Zusatzqualifikation gemäß § 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 2 wird gewählt:

Hiermit wird bestätigt, dass die in der Anlage Abschnitt B Nummer 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Medientechnologie Druck enthaltenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend vermittelt worden sind.

Diese Erklärung ist verbindlich und kann nachträglich nicht geändert werden.

Datum

Unterschrift des Ausbildenden

Unterschrift des/ der Auszubildenden